

Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden
Sabon & Comp., Nr. 1705

Organ für das werktätige Volk

Vertrieb: Geb. Verh. Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frachtkosten mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummern 10 Pf.
Telegraphen-Adressen: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietangeben
40 Proz. Rabatt. Für Beleglieferung 10 Pf.

Nr. 20

Dresden, Montag den 25. Januar 1926

37. Jahrg.

Der Erbfeind

Ein zweites Volk, dem Anechtinn und Unterwürfigkeit so angepriesen, anerkannt und eingebäut worden sind wie dem deutschen. Das begann in der Klippjule mit dem Kaiser, der ein lieber Mann war und an dessen Geburtstagen die Kaiserweiden, aus dem Sädel der Sturzwähler, wie Wonna vom Himmel regneten. Das wurde bis zum Jrrinn fortgesetzt in den Kasernen und dauerte weiter in den Militär- und Kriegerbünden, in den Beamtenorganisationen, in den Schützengilden, in den Turn-, Gefang- und Volksgesundheitsvereinen und bis über das Grab hinaus. Denn jetzt, dem der hohe „Protector“ gefehlt hätte; und wo es nicht war, war S. G. E. die erlauchte Gattin, oder mindestens ein Stellvertreter, mag es auch nur in der Gestalt eines Mandros oder Regierungsreferendars gewesen sein.

Dementprechend sind die Schul- und Geschichtsbücher gefälscht worden. Die bürgerliche Presse gab täglich den Rest, und es lag im November 1918 gewiß nicht am republikanischen Willen und Bewußtsein der Mehrheit des deutschen Volkes, wenn ihm keine Erlaubnisse und Allerwertesten davon gelaufen sind. Auch andre Völker hatten Kaiser und Könige und haben sie teilweise noch heute. In Deutschland gab es jedoch ein ganzes System, einen Nationalismus mit tausend Schwänzen. Für diese ausgeklügelte und klug bedachte deutsche Fürstenorganisation gibt es nur ein einziges Beispiel: die katholische Kirche, die um Vergeltung gebittet werden muß, so man sie mit den Hohenzollern, Wittenern, Mittelstaedern, Greis-Schleis-Lobensteinern oder Obotriten in einem Atemzuge nennt.

Es handelt sich jedoch in dieser Betrachtung weniger um Monarchismus und Autokratie, es geht hier um Denken, Fühlen und Art der Volksmasse. In ihnen lebt immer noch der Ehrgeizgedanke und der Untertanenverstand. Vor uns liegt ein Buch: „Ein Tag aus dem Leben des Reichspräsidenten“. Der Herausgeber bezeichnet sich hochtugendhaft: „Verlag für Kulturpolitik“. Der Verfasser ist selbstverständlich ein Regierungsrat. In wilhelminischer ererbter Weise sucht er seinen Gott in Hindenburg und berichtet er seinen Lesern vom Tagewerk des Präsidenten der Republik. Wert war jedes Jahre im Amt. Es hat sich jedoch bis heute noch keiner seiner Beamten zu einer ähnlichen Aufgabe gewagt, was nicht heißen soll, daß wir dazu ermutigen wollten. An diesem Hindenburg-Hymnus haben wir genug. Da hören wir z. B., daß der neue Präsident jetzt schon 900 Patenklinder besitzt. Daß er täglich Hunderte von Briefen erhält; nicht nur aus Deutschland, sondern aus allen Weltteilen. Da schreibt ein Mädchen aus Amerika: „Ministerpräsident. — Hinterburg — ich gratuliere dir und ich könnte ein Bräutchen bei euch sein, ich kann alles gut pucen. Bitte um Antwort.“ Die kleine Riselotte aus Berlin schreibt: „Ein herzliches Grüß Gott zuvor meinem hochverehrten Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg. Da laufe ich nun schon, tage- und wochenlang sehnlichst an Ihrem Palast in der Wilhelmstraße vorüber mit dem heißen Wunsch einmal auch nur einmal Ew. Excellenz zu sehen. Doch wie ward mir dies vergönnt. So, und damit dies endlich einmal wahr wird, bitte ich um Erfüllung meines Herzenswunsches: Darf ich Ew. Excellenz eine kleine Freude machen und sie Ihnen auch persönlich überreichen, ob bitte bitte? — Jahr weiß ich, daß des Reiches Wohl und Wehe Sie ganz in Anspruch nimmt und es eigentlich unerhört ist, daß eine kleine Untertanin es wagt auch nur daran zu denken das deutsche Landespräsidenten ein paar Augenblicke für sich zu beanspruchen. Verzeihen Sie gütigst der kleinen Schreiberin — und darf sie vielleicht auf Erhörung hoffen? Mit treudeutschem Gruß...“

Zwei Mädchen vom Lande, die die Gänse hüten, möchten gern in die Stadt. Die eine will Modistin werden, die andre Goldarbeiterin. Sie flehen „Er. Reichspräsident“ um Beistand an und erbitten, als Zeichen der Erhöhung, im Namen von Jesus und Maria: ein kleines Bildchen, das die Dorfchönen in Ehren halten wollen, als wären es die Bilder von ihren lieben Eltern! — Ein bauerischer Bauer, der sich als idyllischer Landwirt bekennt, bittet um Hindenburgs Besuch, er wolle ihm ein bis zwei Zimmer „verleihen“. Und so geht es fort. Zeilen- und seitenlang! Selbstverständlich sind die veröffentlichten Bittbriefe nur das Speiwerk idyllischer Angelegenheiten. Und das nennt sich dem Verlage nach „Kulturpolitik“, wird veröffentlicht und zweifelloso gefasst in die Welt. Man könnte noch Hunderte, ja Tausende von Bittbriefen aufzählen, und man hätte dabei Gelegenheit, einen gewissen tiefen Blick in die Seele unseres Volkes zu tun, die sich verhalten hat und in ergreifender Ehrlichkeit vor dem „gerne- und dankbaren Reichspräsidenten“ aufsteht! Also schreibt der Herr Reichspräsident, und am Ende hat er nicht einmal so unecht:

Unser Volk ist vom Untertanentum vergiftet und alle unsere hochgelobten Dreifüßler sind immer noch seine Knechte und Lehren. Der Friede ist und die Kasernenangst dieses Volkes machen ja nicht halt bei den Potentaten! Sie haben ein Sorgenkind, vorhanden, vor dem stammungslos sind. So aber der Untertanentum fehlt, dort steht jodischer ein Bittbrief, eine Bittrede und eine Verfügung, zuweilen ein Anwesenheit, dem die Ehrerbietung erweisen. Wie die Vorgesetzten in den Militärkassen, so

sagen diese Vorographen und Verordnungen: „Wenn ihr denkt, dann ist es schon falsch. Ihr habt nicht zu denken! Ihr habt zu gehorchen und Befehle auszuführen!“ Solche Erziehung wirkt bis heute. Der Deutsche hat das Denken verlernt. Fehlt ihm etwas, erwartet er etwas, so blüht er zur Obrigkeit, zum Vorgesetzten, zum Himmel, und erhofft das Heil und das Wunder. Das überträgt sich bis in

Arbeiterorganisationen. Der Vorstand, die Führer, sollen helfen und Wunder wirken. Es fällt jedoch seit Urzeiten kein Wunder mehr vom Himmel. Der beste Führer bleibt machtlos, so er nicht getrieben wird vom Willen eines Volkes, so er nicht der Volkstrotzer sein kann des glühenden Willens und des Selbstbewußtseins der Armen.

Das Volk entscheide!

Einigung der Arbeiterparteien auf Volksentscheid zur entschädigungslosen Fürsteneinteilung

Die zwischen dem ADGB, der Sozialdemokratie und den Kommunisten über die Fürstenabfindung geführten Verhandlungen wurden am Sonnabend beendet. Die Kommunisten werden den zur Durchführung eines Volksentscheides bereits eingereichten Gesetzentwurf zuzuziehen. Der zwischen dem ADGB, der Sozialdemokratie und den Kommunisten vereinbarte gemeinsame Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Art. 1. Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenthümer, ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstentum bis zu seiner Absetzung oder Absetzung regiert hat.

Art. 2. Das enteignete Vermögen wird verwendet zu Gunsten:

- a) der Gewerkschaften,
 - b) der Kriegesbeschädigten und Kriegeshinterbliebenen,
 - c) der Sozial- und Kleinrentner,
 - d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
 - e) der Landarbeiter, Kleinrentner und Kleinrentner durch Schaffung von Wohnstätten auf enteignetem Landbesitz.
- Die Schaffung, Wahrung und sonstigen Gebrauche werden für allgemeine Volkswirtschaft, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Erziehungs- und Versorgungseinrichtungen für Kriegesbeschädigte, Kriegeshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsinstitutionen verwendet.

Art. 3. Alle Verfügungen hinsichtlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihrer Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Art. 4. Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Feststellung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstentümer zu treffen.

Es wurde weiter vereinbart, daß der Antrag mit der Unterschrift von je einem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volksentscheid versehen, Montag den 25. Januar, nachmittags, im Reichsministerium des Innern eingereicht werden soll.

Die beteiligten Organisationen werden die Aktion jede für sich selbständig führen. Sie sind sich jedoch einmütig dessen bewußt, daß die gesamten Kräfte des werktätigen Volkes aufgebracht werden müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Es gilt jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für den Sieg des Volkes einzusetzen.

Unschuldig erschossen

Das Spiegelweert der Marineinquisitoren — Canaris' Annahmen — Die Unfähigkeit des wilhelminischen Militarismus

SPD. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Erforschung der Ursachen des Zusammenbruchs setzte am Sonnabend seine Beratungen fort, in denen Genosse Dittmann seine Rede zu Ende führte.

Abg. Dittmann (Soz.):

Aus den Zeugenaussagen hervorragender Persönlichkeiten geht hervor, daß die Marineinquisitoren zu einer Waffe gegen die Sozialisten gemacht werden sollten. Diese Tendenz beherrschte die ganzen kriegsgerichtlichen Verfahren. Es sollte Anlagematerial gegen die U.S.P., insbesondere gegen die Abgeordneten Dittmann, Haase und Voglberg, Frau Dietz und diejenigen Personen der U.S.P., welche gewonnen werden, mit denen die Matrosen gesprochen hätten. Nachdem der Hauptkriegsgerichtspräsident eingetreten war, haben die Marineoffiziere und die Kriegsgerichtspräsidenten ihrem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die beiden so bereitwillig erwidert worden waren, weil man sie gern als Zeugen gegen die Abgeordneten verwenden hätte. Der Staatsanwalt Dr. Capelle wandte sich an den Justizminister mit der Frage, ob man Personen, die Wesentliches zur Aufklärung der Angelegenheit beitragen könnten, Straffreiheit oder Begnadigung zuerkannt werden könne. Die von dem zum Tode verurteilten Reichspräsidenten gewünschte Begnadigung der unabhängigen Abgeordneten ist nicht erfolgt, weil die Gerichtsbehörden davon eine milde Beurteilung der Angeklagten befürchteten. Die Hauptanklagen waren sich zweifelloso darüber klar, daß durch die Begnadigung der Abgeordneten das ganze Anlagematerial zusammenbrechen würde. Man hat nicht einmal Durchsuchungen vornehmen lassen, trotzdem die ganze Anlage auf der Unterstellung beruht, die U.S.P.-Generale habe hinter der Verheimlichung, Offenbar wollten Dr. Voglberg und Dr. Dietz alles vermeiden, was unabhängige Abgeordnete auf die Gerichtsverfahren bei der Marine aufmerksam machen konnte, damit die Todesurteile, für die Dr. Voglberg das Eisenkreuz erhielt, ohne Intervention von Abgeordneten durchgesetzt werden konnten.

Für eine juristische Verfolgung hatte man keine Unterlagen, das Reichsministerium forderte deshalb eine „politische Verfolgung“. Das Reichsministerium war dazu durchaus bereit, es forderte aber welches Beweismaterial gegen die Abgeordneten. Der Oberstaatsanwalt in Leipzig, der Reichsjustizminister, der preussische Justizminister, der Reichsinnenminister, der Kriegsminister, der Reichslandwirtschaftsminister, die Oberste Seerescheinung und schließlich sogar der Kaiser wurden mit dieser Sache befaßt. In Hundstücken Konventionen wurden die Vorgänge auf den Schiffen erörtert. Die Stimmung war einmütig feindselig gegen die U.S.P., oder mit dem Material der Kriegsgerichtspräsidenten wollte niemand etwas anfangen. So mehr an Material Dr. Voglberg fand, desto mehr wurde er in der Reichsjustiz der Reichsanwalt Richter

wunden ist.“ In den Ministerien dachte man ebenso. Auch die Parteiführer wurden in der Sache gefaßt. Als Staatsanwalt Dr. Capelle dem Abg. Dietz davon Mitteilung machte, war dessen realpolitisches Bild die ganze Unhaltbarkeit der Anklagen sofort klar, er wandte sich gegen den Gedanken, den Delegierten der U.S.P. nach Stockholm etwa die Ausreisepässe zu verweigern. Am 27. August teilte Vizeadmiral Hebbingshaus dem Admiral v. Trotha mit, daß die Parteiführer, auch die Parteimitglieder, erkläre hätten, daß sie auf Grund des vorliegenden Materials ihre Zustimmung zur Verfolgung Dittmanns usw. nicht geben würden. In derselben Stunde, in der in Wilhelmshaven die Todesurteile gefällt wurden, weil angeblich eine „Infragestellung der Schlagfertigkeit der Flotte eingetreten“ sei, erklärte Herr v. Capelle: „Die Marinefront drängt aber immer wieder auf Verfolgung der unabhängigen Abgeordneten, und der Reichspräsident v. Scheer hätte sich persönlich die Zustimmung des Kaisers zu einem solchen Vorhaben. Die Angst vor der Ungnade des Kaisers hat dann offenbar Herrn v. Capelle veranlaßt, am 9. Oktober 1917 seinen Vorschlag im Reichstag gegen die U.S.P. zu machen.“

Capelle wußte, daß ich im Moment des Reichstags die Frage nach den Gründen für die Verurteilungen wiederholt würde. Er fürchtete wohl, beim Kaiser gütlich in Ungnade zu fallen, wenn er jetzt noch länger zögerte, gegen die U.S.P. öffentlich zum Angriff vorzugehen. Die gleiche Angst vor der Ungnade des Kaisers hat auch den Reichsanwalt Dr. Michaelis beherrscht. Das sogenannte Gesandnis des Matrosen Calmus liegt sich wie

ein Ripp-Roman.

Er behauptete, am 2. August während seines Urlaubs die U.S.P.-Generale in Berlin besucht zu haben. Auf der Treppe sei er von Dittmann abgefangen worden und auf der Straße habe sich der Abg. Lebeschow zu ihm gestellt. In einer sehr nobel eingerichteten Wohnung seien sie von zwei Offizieren, zwei Feldwebeln, zwei Unteroffizieren und einem Zivilisten erwartet worden. Man habe gegessen und getrunken, und danach habe Lebeschow den Plan der Marineeinheit auseinandergesetzt. Dittmann habe ihm bei der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Wilhelmshaven ein Attentat mit einer Höllenmaschine verübt werden. Calmus würde 10.000 M. Geldbesitz bekommen, für seine Pflicht sei alles bereit, nach dem Gelingen des Attentats solle er nach dem Zehnjahre befreit werden. Die Sache sei Calmus unheimlich geworden, er sei aufgesprungen und habe mit gezogenem Revolver die Anwesenden aufgeföhrt, den Attentatsplan zu zerbrechen. Das habe man auch getan. An diese abenteuerliche Geschichte hat Dr. Voglberg jetzt geglaubt. Calmus wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Später hat man mit ihm die Stragen in Berlin abgelaufen, das Haus, in dem er mit dem Abgeordneten und den Offizieren gewesen sein wollte, fand er aber nicht. Nach der Reichsjustiz vom 9. Oktober wurde Frau Dietz verhaftet, nach 14 Tagen aber gegen eine Kaution von 12.000 M. wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Untersuchung wurden auch die Abg. Haase, Dittmann und Voglberg sehr eingehend examined, dabei wurde der Untersuchungsrichter eine schwache Andeutung

„Soweit sich bisher überführen läßt, ist die strafbare Bewegung nicht von der U.S.P. in die Marine hineingetragen worden, sondern es sind ungeachtet der Marineangehörigen an die Abgeordneten ihre Freundschaft herangebracht.“

Und der Reichsjustizminister Dr. Michaelis erklärte: „Geheimhaltendes Material zeigt uns nach dem, was bisher uns hergetragen

N
en
bot:
el
75
750
75
750
00
00
00
75
195
295
245
55
78